

# Samtgemeinde Liebenau

## Beschlussvorlage SGL/2021/228

Aktenzeichen:  
Datum: 03.08.2021  
Verfasser: Lena Tönjes

**Feuerwehrhaus Hesterberg-Mainsche  
hier: Standortentscheidung und Planung**

| Beratungsfolge: |            |                                                               |   |   |   |
|-----------------|------------|---------------------------------------------------------------|---|---|---|
| Status          | Datum      | Gremium                                                       | J | N | E |
| Nichtöffentlich |            | Samtgemeindeausschuss                                         |   |   |   |
| Öffentlich      |            | Rat der Samtgemeinde Liebenau                                 |   |   |   |
| Öffentlich      | 26.08.2021 | Brandschutzausschuss der Samtgemeinde Liebenau                |   |   |   |
| Öffentlich      | 26.08.2021 | Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Samtgemeinde Liebenau |   |   |   |

### Beschluss:

„1. Der Rat der Samtgemeinde Liebenau beschließt, die ehemalige Grundschule Mainsche als neuen Standort der Ortsfeuerwehr Hesterberg-Mainsche zu nutzen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, drei Architekturbüros vorzugsweise aus der näheren Umgebung zur Abgabe eines Angebotes für die weitere Planung aufzufordern. In Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt ist die Auftragsvergabe auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Mit dem Planungsbüro ist ein entsprechender Architektenvertrag unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu schließen.

Der Entwurf soll in enger Zusammenarbeit mit der Ortsfeuerwehr Hesterberg-Mainsche erarbeitet werden. Die Ergebnisse sollen im Anschluss in den politischen Gremien vorgestellt werden.“

### Sachverhalt und Begründung:

Die Ortsfeuerwehr Hesterberg-Mainsche hat mit Schreiben vom 08.05.2019 und 29.06.2019 den Umbau der ehemalige Grundschule Mainsche zum Feuerwehrhaus beantragt (Anlage 1).

Begründet wurde der Antrag insbesondere mit der geplanten Ersatzbeschaffung des vorhandenen Einsatzfahrzeuges, welches nicht in die derzeitig vorhandene Fahrzeughalle hineinpasst. Weiterhin wird auf die Stellungnahme der FUK vom 20.05.2019 hingewiesen, die sich auf die erheblichen Mängel bezüglich der Sicherheit der Feuerwehrangehörigen im derzeitigen Feuerwehrhaus bezieht.

Weitere Argumente der Ortsfeuerwehr Hesterberg-Mainsche, die für den Standort an der ehemaligen Grundschule sprechen sind, dass

- die Anzahl öffentlicher Gebäude durch eine Realisierung des Feuerwehrhauses an der ehemaligen Grundschule reduziert werden kann. Das jetzige Feuerwehrhaus könnte veräußert werden. Damit reduziert sich langfristig der Aufwand für den Erhalt der öffentlichen Gebäude und damit auch die finanzielle Belastung der Trägerschaft.

- in der Schule ein ehemaliger Klassenraum durch die örtlichen Vereine genutzt wird. Diese Nutzung soll auch weiterhin erhalten bleiben.
- die Sanitäranlagen im Schulgebäude dringend sanierungsbedürftig sind. Durch eine gemeinsame Nutzung durch Feuerwehr und Vereinen neu errichteter Sanitäranlagen entfällt die Notwendigkeit einer Sanierung.
- die Parkplätze am derzeitigen Standort mit Rasengittersteinen errichtet worden sind. Dies ist laut FUK-Stellungnahme nicht zulässig. Am Standort der ehemaligen Grundschule stehen asphaltierte Flächen zur Verfügung, die zulässig wären.
- das Grundstück der ehemaligen Grundschule die Möglichkeit bietet, einen Feuerwehrübungsplatz in direkter Nähe zum Feuerwehrhaus auf demselben Grundstück einzurichten. Die Schwierigkeiten am derzeitigen Übungsplatz werden dadurch irrelevant.

Eine Begehung des derzeitigen Feuerwehrhauses durch die FUK hat am 08.05.2019 stattgefunden.

Die Stellungnahme der FUK vom 20.05.2019 ist beigelegt (Anlage 2).

Folgende Punkte wurden kritisch bewertet:

- Es müssen mindestens 12 PKW-Stellplätze vorhanden sein.
- Die Mindestanforderung an die Stellplatzgröße und damit an die Verkehrswege um das Fahrzeug werden nicht erfüllt.
- Rasengittersteine sind als Parkplätze nicht geeignet.
- Der Zugang zum Feuerwehrhaus erfolgt bei Alarm auch durch die Tordurchfahrt. Hier besteht eine erhebliche Gefahr, dass Feuerwehrangehörige angefahren oder eingeklemmt werden.
- Die persönliche Schutzausrüstung von Feuerwehrangehörigen ist in einem Umkleieraum unterzubringen und nicht in der Fahrzeughalle. Es sind getrennte Umkleibereiche für Frauen und Männer einzurichten.
- Es sind getrennte Wasch- und Toilettenräume für Frauen und Männer einzurichten.
- Dieselmotoremissionen müssen in Abstellbereichen der Feuerwehrhäuser beim Aus- und Einrücken grundsätzlich am Abgasaustritt erfasst und gefahrlos abgeführt werden.
- Für die Feuerwehrangehörigen stehen keine Duschen zur Verfügung.
- Es wird eine Mindestgröße pro Raum (Lageraum und Werkstatt) von 12,00 m<sup>2</sup> empfohlen.

Die vorhandenen gravierenden Sicherheitsdefizite können nur durch bauliche Maßnahmen beseitigt werden. Ein Bestandschutz nach § 33 Abs. 1 DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ ist auf Grundlage von § 33 Abs. 2 Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ nicht gegeben, da ohne die notwendigen Änderungen am Feuerwehrhaus erhebliche Gefahren für Leben oder Gesundheit der Feuerwehrangehörigen zu befürchten sind.

Dadurch, dass eine Beseitigung aller Mängel und eine Erweiterung des jetzigen Gebäudes

aufgrund der Grundstücksverhältnisse nicht möglich ist und das vorhandene Feuerwehrhaus bei weitem nicht mehr die Mindestanforderungen erfüllt, welche nach DIN 14092, Teil 1 (Planungsgrundlagen für Feuerwehrhäuser) gefordert werden, ist alternativ ein Umbau der ehemaligen Grundschule in Mainsche unter Einbindung des Bau- und Planungsausschusses und des Brandschutzausschusses sowie den Vertretern der Feuerwehr und der Verwaltung geprüft worden. Das Architekturbüro Ahrens GmbH, Nienburg hat hierzu die nachfolgende Standortanalyse (Anlage 3) erstellt:

| Feuerwehrhaus-Sudholzer Weg                                                                                                     | ehemalige Grundschule Mainsche                                                                              |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| -vorhandene Räumlichkeiten entsprechen weder in Größe noch in Beschaffenheit den Standards nach DIN 14092-7                     | +vorhandene Räumlichkeiten können mit relativ geringem Aufwand umgenutzt werden                             |
| -Räumlichkeiten sind bei Umnutzung (z.B. Fahrzeughalle in Umkleide) sind erhebliche bauliche Maßnahmen erforderlich             | +ein Teil der Räumlichkeiten kann durch Vereine genutzt werden (Doppelnutzung)                              |
| -Umbaukosten würden Neubaukosten übertreffen                                                                                    | +Umbaukosten unterschreiten Neubaukosten                                                                    |
| -wesentliche funktionale Einbußen bzgl. der räumlichen Anordnung durch Umbau                                                    | +erforderliche Erweiterung kann so an den Bestand angesetzt werden, dass alle Abläufe optimal funktionieren |
| -Doppelnutzung des Gebäudes (Wohnen/ Feuerwehr) ist energetisch sowie brandschutz-technisch zu überarbeiten und neu zu bewerten | +Brandschutz kann während des Umbaus ohne Probleme beiläufig gewährleistet werden                           |
| -keine „einsatzfähige“ Feuerwehr während des Umbaus                                                                             | +unterschiedliche Nutzungen funktionieren qualitativ nebeneinander                                          |
| -langer Weg von den jetzigen Alarmparkplätzen zu den Umkleideräumen                                                             | +Alarmparkplätze in unmittelbarer Nähe des Alarmzugangs                                                     |
| +Im Außenbereich sind Kreuzungen von Alarmzufahrten und Feuerwehrausfahrt vermeidbar                                            | +Kreuzungen von Alarmzufahrt und Feuerwehrausfahrten werden vermieden                                       |
|                                                                                                                                 | +Außengelände entspricht im jetzigen Zustand allen wesentlichen Anforderungen (z.B. Übungsplatz)            |
|                                                                                                                                 | +Feuerlöschteich angrenzend vorhanden                                                                       |

Der Standort der ehemaligen Grundschule bietet erhebliche Vorteile, wie die multifunktionale Nutzung des vorhandenen Parkplatzes bei Veranstaltungen sowie der Übungsfläche. Das ausgewählte Grundstück liegt im Besitz der Samtgemeinde Liebenau und müsste nicht käuflich erworben werden.

Aus o.g. Gründen wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, den Standort an der ehemaligen

Grundschule Mainsche für die weiteren Planungen zu Grunde zu legen.

Im Rahmen des Haushaltes 2021 stehen Mittel für die Planung des Umbaus der ehemaligen Grundschule Mainsche zur Verfügung.

Zur Vorbereitung sind vom Planungsbüro Ahrens bereits Zeichnungen und eine grobe Kostenschätzung für den Um- bzw. Anbau erarbeitet worden. Auf diesem Vorentwurf soll nun die weitere Planung aufgebaut werden.

Die Ortsfeuerwehr Hesterberg-Mainsche hat angeboten, einige Arbeiten in Eigenleistung zu erbringen, diese müssten im weiteren Planungsverfahren berücksichtigt werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☒ ja ☐ nein

Erläuterungen: in 2021 sind 40.000 € und in 2022 sind 727.000 € veranschlagt.

**Anlage/n:**

s. o.

# Samtgemeinde Liebenau

## Beschlussvorlage SGL/2021/231

Aktenzeichen:  
Datum: 16.08.2021  
Verfasser: Lena Tönjes

**Feuerwehrhaus Liebenau  
hier: Sanierung der Pflasterfläche vor dem Feuerwehrhaus sowie Erweiterung der  
Parkplatzfläche**

| Beratungsfolge: |            |                                                               |   |   |   |
|-----------------|------------|---------------------------------------------------------------|---|---|---|
| Status          | Datum      | Gremium                                                       | J | N | E |
| Öffentlich      |            | Rat der Samtgemeinde Liebenau                                 |   |   |   |
| Öffentlich      | 26.08.2021 | Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Samtgemeinde Liebenau |   |   |   |
| Öffentlich      | 26.08.2021 | Brandschutzausschuss der Samtgemeinde Liebenau                |   |   |   |
| Nichtöffentlich | 15.09.2021 | Samtgemeindeausschuss                                         |   |   |   |

### Beschluss:

1. Der Rat der Samtgemeinde Liebenau beschließt die Sanierung der Pflasterfläche vor dem Feuerwehrhaus, die Erweiterung der Parkplatzfläche auf 24 Stellplätze sowie den Einbau von zwei Türen im Umkleidebereich der Männer und Frauen im rückwärtigen Gebäudeteil.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, drei Ingenieurbüros zur Abgabe eines Angebotes für die weitere Planung anzufordern. In Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt ist die Auftragsvergabe auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Mit dem Planungsbüro ist ein entsprechender Ingenieurvertrag zu schließen.  
Die Planung soll in Abstimmung mit der Ortsfeuerwehr Liebenau erfolgen.

### Sachverhalt und Begründung:

Die Ortsfeuerwehr Liebenau weist mit Schreiben vom 11.10.2018 darauf hin, dass die Außenanlagen des Feuerwehrhauses nicht den Vorgaben der DGUV 205-0008 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ sowie der DIN 14092-1 „Feuerwehrhäuser“ entsprechen. Ein Antrag der Feuerwehr auf Sanierung der Pflasterflächen vor dem Gerätehaus sowie auf eine Parkplatzenerweiterung liegt vor.

Folgende Punkte werden von der Ortsfeuerwehr hervorgehoben:

#### Stauraum vor den Hallentoren

Der Stauraum vor den Hallentoren sowie der angrenzende Übungshof weist zum Teil sehr starke Unebenheiten auf, in denen sich bei Regenfällen Pfützen bilden. Da die Anzahl und Stärke der Unebenheiten und der Pfützen in den vergangenen Jahren zugenommen hat, wird vermutet, dass der Aufbau für die tatsächlich anstehenden Achslasten nicht ausgelegt ist.

#### Unzureichende Anzahl von Parkplätzen

Gemäß § 12 Abs. 1 DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ soll die Anzahl der PKW-Stellplätze mindestens gleich der Anzahl der Sitzplätze der untergebrachten Fahrzeuge sein, wobei eine

Anzahl von 12 Stellplätzen nicht unterschritten werden soll.

Die Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Liebenau sind mit insgesamt 20 Sitzplätzen ausgestattet, demnach müssten 20 PKW-Stellplätze vorhanden sein. Es stehen lediglich 11 Parkplätze auf der Fläche gegenüber dem Feuerwehrhaus zur Verfügung.

#### Basaltpflasterung

Die vorhandene Parkplatzbefestigung aus Basaltsteinen ist aufgrund ihrer sehr glatten Oberfläche, gerade in den Wintermonaten, äußerst ungeeignet (Rutschgefahr).

#### Beleuchtung der Außenanlagen

Die vorhandene Beleuchtung der Außenanlagen ist nicht ausreichend.

Zwischenzeitlich hat die Ortsfeuerwehr Liebenau vorgeschlagen, den Bereich des Teiches künftig für Parkmöglichkeiten zu nutzen. Hierfür müsste der Teich aufgegeben und verfüllt werden. Hierzu wurde die fachliche Einschätzung der Naturschutzbehörde des Landkreises Nienburg eingeholt.

Die Naturschutzbehörde hat nach einer Ortsbesichtigung im Juni 2019 mitgeteilt, dass, obwohl für den „Folienteich und seine Ufergehölze“ kein besonderer Schutz nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) gegeben ist, mit dem Verfüllen des Teiches dennoch ein erheblicher Eingriff in die Natur einhergeht, der gem. § 13 ff BNatSchG vorrangig zu vermeiden ist. Da sich Amphibien in dem Teich angesiedelt haben, wird auf § 44 BNatSchG hingewiesen. Weiterhin sollte geprüft werden, ob es sich um einen genehmigten Teich handelt und ob für das Entfernen des Teiches eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich ist. Aus Sicht des Fachdienstes Naturschutz sollte aus dem Vermeidungsgebot auf das Verfüllen des Teiches möglichst verzichtet werden, um den damit verbundenen erheblichen Eingriff in die Natur zu vermeiden und notwendige Kompensationsmaßnahmen zu verringern.

Als weiterer Vorschlag ist vorstellbar, einen Teil des Übungsgeländes hinter dem Feuerwehrhaus zu nutzen. Für den Fall, dass die Übungsfläche dann nicht mehr ausreichen sollte, gibt es Erweiterungsmöglichkeiten auf der angrenzenden Blühwiese.

In beiden Fällen kann ein Begegnungsverkehr im Einsatzfall vollständig ausgeschlossen werden.

Eine Begehung des derzeitigen Feuerwehrhauses durch die FUK hat am 27.11.2019 stattgefunden.

Die Stellungnahme der FUK vom 09.12.2019 ist beigelegt.

Folgende Punkte werden kritisch bewertet:

- Die Ortsfeuerwehr Liebenau verfügt derzeit über 8 PKW-Stellplätze. Diese sind gegenüber der Torausfahrt angeordnet. PKWs und Fußgänger müssen die Alarmwege der Einsatzfahrzeuge kreuzen um zu dem Alarmeingang zu gelangen. Die Anzahl der PKW-Stellplätze ist zu erhöhen.
- Die vorhandenen PKW-Stellplätze sind mit Basaltpflasterung befestigt. Dieser Pflaster ist insbesondere bei Feuchtigkeit und dem anfallenden Laub sehr rutschig und weist Unebenheiten auf.
- Die vorhandenen PKW-Stellplätze werden nicht beleuchtet. Eine Beleuchtung der PKW-Stellplätze ist zu gewährleisten.
- Der Alarmweg zu den Stellplätzen der Feuerwehrfahrzeuge MTW und ELW 1 verläuft vor dem Feuerwehrfahrzeug des Typs DLK 23/12 entlang. Hier besteht eine erhebliche Gefahr durch das Feuerwehrfahrzeug erfasst zu werden. Um sicherzustellen, dass die Feuerwehrangehörigen nicht durch Fahrzeugbewegungen

ausfahrender Feuerwehrfahrzeuge gefährdet werden, müssen die Alarmzugänge in den Fahrzeughallen immer hinter die Feuerwehrfahrzeuge führen, damit die Fußwege kreuzungsfrei zu den Fahrwegen verläuft.

Aus o.g. Gründen wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, einen Teil des Übungsgeländes hinter dem Feuerwehrhaus für die Herstellung von 24 PKW-Parkplätzen zu nutzen. Der Teich soll in seinem derzeitigen Zustand erhalten bleiben. Weiterhin wird empfohlen, die Sanierung der Pflasterfläche vorzunehmen.

Um sicherzustellen, dass die Feuerwehrangehörigen nicht durch Fahrzeugbewegungen ausfahrender Feuerwehrfahrzeuge gefährdet werden, soll ein Eingang im rückwärtigen Gebäudeteil (Einbau von zwei Türen zu den Umkleiden der Männer und Frauen) hergestellt werden. Der bisherige Eingangsbereich soll mit einer Zuwegung um das Feuerwehrhaus herum genutzt werden.

Im Rahmen des Haushaltes 2021 stehen Mittel für die Planung zur Verfügung.

In Hinblick auf die Umsetzung von Forderungen und Vorschläge der Feuerwehrunfallkasse zur Parkplatzsituation am Feuerwehrhaus ist das Büro Kühling gebeten worden, eine Kostenschätzung vorzunehmen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☒ ja ☐ nein

Konto:

Erläuterungen:

In 2021 sind 263.500,00 € veranschlagt.

### **Anlage/n:**

- Stellungnahme der FUK
- Stellungnahme der Ortsfeuerwehr Liebenau